

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Gerd Mannes

Abg. Alexander Flierl

Abg. Patrick Friedl

Abg. Marina Jakob

Abg. Anna Rasehorn

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 19/3438)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. – Erster Redner ist der Kollege Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Ihre planwirtschaftliche Agrarpolitik und ihr Kontrollwahn sind eine einzige Zumutung für unsere Landwirte. In den letzten zehn Jahren wurden 200 neue Vorschriften eingeführt, die meisten davon aufwendige Berichtspflichten. Viele Regelungen stammen natürlich von der EU und vom Bund; aber auch die Staatsregierung denkt sich täglich neuen Unsinn aus.

Mit dem sogenannten Bayerischen Naturschutzgesetz hat sie ein weiteres bürokratisches Monstrum erschaffen. Die Bürokratiekosten betragen in der Landwirtschaft ungefähr eine halbe Milliarde Euro im Jahr. Der produktive Mehrwert dieser Kontrollen ist gleich null. Es gibt immer weniger Landwirte und immer mehr Aufpasser und Kontrolleure. Ich habe mal nachgesehen, in Schwaben haben wir nur ungefähr 10.000 Betriebe, aber 160 Kontrolleure im Landwirtschaftsamt. Wozu eigentlich? – Das ist doch ein absolutes Missverhältnis.

Alle Landwirte haben die Nase voll von diesem bürokratischen Blödsinn. Wir haben deshalb unter anderem die Gesetzentwürfe zur Abschaffung des unsinnigen Walz- und Mähverbots eingebracht. Die starren Regeln zur Flächenbewirtschaftung sind einfach unsinnig. Sie von der Regierungsfraktion haben unsere praxistauglichen Gesetz-

entwürfe leider trotzdem immer abgelehnt. Jetzt haben Sie im Umweltausschuss einen Antrag eingebracht, in dem Sie unsere Forderungen größtenteils übernommen haben.

Herr Flierl, an dieser Stelle noch einen Hinweis an die Regierungsfractionen: Wenn Sie schon ganze Absätze von unseren Anträgen abschreiben, dann markieren Sie die Stellen doch gleich als Zitate. Machen Sie das doch in Zukunft. Und schreiben Sie nicht erst unsere Anträge ab, um sie später einzubringen. Nein – Sie verschwenden doch unsere Zeit –, stimmen Sie gleich zu!

(Beifall bei der AfD)

Sie haben noch eine Kleinigkeit in Ihrem Antrag falsch gemacht, weil die neue Regelung nur für 95 % der Fläche und nicht für 100 % angewendet werden soll. Ich sage es jetzt noch einmal: Wir brauchen eine komplette Abschaffung dieses Verbots statt nur eine Einschränkung. Wenn Sie nicht auf uns hören, Herr Flierl, frage ich mich: Warum ignorieren Sie dann die Experten aus der Landwirtschaft?

Ich möchte noch einmal an die Anhörung zum Volksbegehren "Rettet die Bienen" erinnern. Es kam ganz klar heraus, dass die Bürokratie für die Betriebe zwischenzeitlich unerträglich geworden ist. Natürlich gibt es Regeln für die Flächenbewirtschaftung, für Mahd und Walzen. Dort gilt es genauso: Das sind auch bürokratische Hürden. Das wurde von Ihren eigenen Experten noch einmal ganz klar gesagt. Das Walzverbot ab dem 15. März wird von ihnen auch nicht verstanden.

Ich frage mich, wofür wir in Bayern Landwirte ausbilden, wenn wir ihnen kein Vertrauen schenken. Wenn das Wetter am 15. März das Walzen nicht zulässt, dann legt die Regierung die Frist mit einer Allgemeinverfügung einfach nach hinten. Das würden die Landwirte ohne diese idiotische Vorschrift sowieso machen. Was ist der Mehrwert dieses zusätzlichen Verwaltungsaufwands? – Ich sage es Ihnen: keiner. Sie haben kein Vertrauen in unsere Landwirte. Das ist die absolute Unverschämtheit.

(Beifall bei der AfD)

Heute fordern wir daher die Abschaffung Ihres kleingeistigen Kontrollwahns, und zwar nicht irgendwann, wie Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, sondern jetzt sofort. Das können wir doch machen. Stimmen Sie uns heute einfach zu. Ich sage es noch einmal: Das Walzverbot ab dem 15. März muss zurückgenommen werden. Das ist doch sinnlos. Sie haben es in Ihren Anträgen ja selbst zugegeben. Es bringt einfach keinen Mehrwert für die Landwirtschaft, es verursacht sinnlose Bürokratie und pfuscht den Landwirten in die betrieblichen Abläufe hinein.

Sie wissen es doch selbst, Herr Flierl, Wetter und Natur halten sich nicht an die Gesetze, die die Staatsregierung irgendwann einmal erlassen oder erfunden hat. Stimmen Sie heute unserem Gesetzentwurf zu und verschwenden Sie keine Zeit mehr. Die Landwirte werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Kollege Alexander Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, unsere Bäuerinnen und Bauern und die Landwirtschaft stehen vor großen Herausforderungen. Teilweise werden sie durch Berichtspflichten mit unnötiger Bürokratie überzogen. Das Walzverbot, wie Sie es nennen, gehört sicherlich nicht dazu; denn eines ist, glaube ich, klar: Unsere Landwirtinnen und Landwirte leben mit der Natur, sie arbeiten in der Natur und setzen sich für unsere Natur ein. Schon deswegen haben wir es gar nicht nötig, Sie zu kopieren. Das tun wir sowieso nicht.

(Lachen bei der AfD)

Wir haben einen völlig anderen Antrag eingebracht, und Ihr Vorschlag, Ihr Gesetzentwurf, zeigt wieder einmal eindeutig, dass Sie überhaupt nicht verstanden haben, worum es beim Walzverbot geht. Unsere Landwirte, eben die Experten, auf die wir

immer hören, wollen keine komplette Abschaffung des Walzverbots. Sie gehen sorgsam und schonend mit der Natur, insbesondere mit den dort lebenden Tieren um.

Ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal, warum Ihr Gesetzesvorschlag untauglich ist und uns nicht weiterführt: Sie übersehen, dass es nach dem Volksbegehren und dem Versöhnungsgesetz zwar an sich verboten ist, Grünlandflächen nach dem 15. März zu walzen; aber es gibt auch Ausnahmen. Wenn es die Witterungs- und Bodenverhältnisse nicht zulassen, dass vor dem 15. März gewalzt wird, gibt es gebietsbezogene Ausnahmen, die durch die Regierungen festgelegt werden. Die Regierungen legen eben diese Gebiete fest, die nicht Wiesenbrütergebiete sind und in denen entsprechend gewalzt werden darf.

Der zweite wesentliche Grund, warum Ihr Gesetzentwurf nicht weiterführt, ist, dass damit das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Sie wollen diese Maßgabe, die immerhin von 1,8 Millionen Menschen unterstützt worden ist, die im Volksbegehren sicherlich eine Fehlkonstruktion war, die aber durch unser Begleitgesetz, durch das Versöhnungsgesetz, geheilt wurde, einfach ersatzlos streichen.

Das würde bedeuten, dass auf die Wiesenbrütergebiete überhaupt keine Rücksicht mehr genommen werden müsste. Das wäre ein eindeutiger Rückschritt und würde gerade den Bäuerinnen und Bauern, die auf Artenschutz, auf Biodiversität, auf eine schonende Bewirtschaftung ihrer Flächen Wert legen, einen Bärendienst erweisen. Ich glaube, das kann nicht Sinn und Zweck sein.

Im Gegenteil: Wir machen einen Vorschlag, dass das Walzverbot angemessen angepasst werden muss, dass dieses Verbot des Walzens außerhalb der Wiesenbrütergebiete nach dem 15. März aufgehoben wird und dass auch ganz klar auf den Wiesenbrüterschutz Wert gelegt werden muss. Deswegen werden wir Ihrem Gesetzesvorhaben ganz klar nicht zustimmen; wir werden es ablehnen. Wir werden unseren eigenen Antrag weiterverfolgen.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Herr Kollege Mannes hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Gerd Mannes (AfD): Herr Flierl, Sie haben sich jetzt selbst widersprochen. Sie haben nämlich gesagt, die Landwirte – und das stimmt – gehen sorgsam und gewissenhaft mit der Natur um. Natürlich, was denn sonst? – Das sind doch Experten. Glauben Sie denn, dass irgendein Landwirt in Bayern absichtlich Gelege oder Vögel totwalzt? – Natürlich nicht. Das sind Experten, die wissen das. Deswegen müssen wir aus unserer Sicht ganz klar diese unnützen Vorschriften – Sie haben es ja gesagt: In vielen Gebieten gelten sie gar nicht – mit einer Sonderregelung einfach abschaffen, dann sind wir sie los. Sie haben das vorhin bestritten. Es stimmt aber. Den Vorschlag, den wir gemacht haben, machen auch Sie in Ihrem Antrag. Dieser bezieht sich auf 95 % der Fläche. Fakt ist: Sie haben zwei Sätze aus unserem Vorhaben wortwörtlich herauskopiert. Wollen Sie denn nicht Bürokratie abschaffen und alles vereinfachen, indem Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen?

Alexander Flierl (CSU): Erstens haben wir ganz sicher nichts von Ihnen kopiert. Ihre Anträge sind nämlich das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der AfD)

Zweitens gewährleistet gerade unser Vorschlag den Wiesenbrüterschutz. Das ist doch der entscheidende Punkt. Im Rahmen der Wiesenbrüterkartierung, die im Jahr 2021 stattfand, sind 820 Gebiete mit 127.000 Hektar kartiert worden. Diese bestehen nicht zu 100 % aus Grünland. An dieser Stelle sehen Sie, dass ein pauschales Aufheben nichts bringt. In Wiesengebieten brauchen wir weiterhin das Walzverbot. Dazu stehen wir auch. Dazu stehen auch die Bäuerinnen und Bauern. Eine komplette Abschaffung lehnen wir selbstverständlich ab. Ihr Gesetzesvorhaben führt definitiv nicht weiter. Wir werden dem Gesetzentwurf daher nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist der Kollege Patrick Friedl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Patrick Friedl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wiesenbrüter wie Kiebitz, Brachvogel oder Uferschnepfe sind in Bayern stark bedroht. Ihre Bestände schrumpfen, weil sie kaum noch Nachwuchs haben. Viele Brutverluste sind durch landwirtschaftliche Maschinen beim Walzen im Frühjahr entstanden. Deshalb sollte es vor allem zum Schutz der Wiesenbrüter einen festgelegten spätesten Walzzeitpunkt geben. Diesen Auftrag hat uns allen die bayerische Bevölkerung aufgegeben. Ich erinnere noch einmal an das Volksbegehren, das von Initiator:innen und Unterstützer:innen für Artenschutz durchgesetzt worden ist. Der Runde Tisch zum Arten- und Naturschutz hat damals unter der Leitung von Alois Glück einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, ein gutes Verfahren zu finden. Dieses ist für praktikable Umsetzungen gefunden worden. Das Verfahren zur Festlegung des spätesten Walzzeitpunkts hat sich zwischen dem Landesamt für Umwelt und der Bezirksregierung auch längst eingespielt; es ist etabliert, und es hat sich bewährt. Wir verfügen damit über ein funktionierendes System. Damit setzen wir uns konsequent für den Schutz der Wiesenbrüter ein. Daher lehnen wir den Gesetzentwurf zur Abschaffung des zeitlich flexibilisierten Walzverbots ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Frau Kollegin Marina Jakob das Wort.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe AfD, Sie haben wieder einen Kardinalfehler gemacht. Das zeigt einfach ganz deutlich, dass Sie keinen Landwirt in der Fraktion haben und nicht wissen, was die Landwirte wirklich beschäftigt. Die Landwirte beschäftigt nämlich nicht nur das Walzverbot bis zum 15. März, sondern sie beschäftigen sich noch mit ganz anderen Themen. Sie finden es zum Beispiel auch nicht gut – darin unterstütze ich sie –, dass

auf Wiesen der flächenhafte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, das Verfüllen von Bodensenken im Außenbereich und das Mähen von innen nach außen verboten sind. Mehrere Jahre nach der Umsetzung des Volksbegehrens hat sich nun herausgestellt, dass diese Punkte nicht praktikabel sind. Deshalb wollen wir sie im Rahmen eines Gesamtkonzepts evaluiert haben. Wir wollen nicht nur eine Evaluation des einen kleinen Punktes, der übrigens auch noch falsch ist. Herr Kollege Fierl hat gerade schon angesprochen, dass Sie vergessen, die Wiesenbrütergebiete auszunehmen. Wir wollen das ganzheitlich betrachten. Wir wollen bürokratische Regelungen für unsere Landwirte abschaffen. Das werden wir auch tun. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Gerd Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Sie haben natürlich recht. Im Hinblick auf das Volksbegehren "Rettet die Bienen" mit dem anschließenden Gesetz gibt es mehr als nur ein Problem – das stimmt. Jetzt reden wir aber über den Gesetzentwurf.

Jetzt frage ich Sie mal etwas. Wissen Sie, was Herr Aiwanger im Jahr 2019, als wir die Debatte geführt haben, gesagt hat? – Er hat gesagt: Dieses Volksbegehren ist ein Scheißdreck. – Damit hat er nicht ganz Unrecht gehabt. Eigentlich hat er recht gehabt. Er hat trotzdem zugestimmt. Aber noch mal die Frage: Warum haben wir das überhaupt eingeführt? Das war doch überflüssig wie ein Kropf, wenn wir noch Jahre über die Überbürokratisierung reden. Das Ganze hätte man auch bleiben lassen können. Oder sind Sie anderer Meinung?

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Es ist ein Volksbegehren gewesen, das die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung unterstützt hat. Die Mehrheit der bayerischen Bürger sind keine Landwirte, sie haben aber über den Kopf der Landwirte hinweg entschieden. Lieber Herr Kollege Mannes, wäre ich damals im Landtag gewesen – das sage ich auch ganz ehrlich –, hätte ich es nicht unterstützt, weil es nur einseitig belas-

tet. Der Bürger wird nicht belastet, man schiebt alles auf die Landwirte ab. Das war damals nicht gut. Dazu stehe ich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Anna Rasehorn.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleg:innen der demokratischen Fraktionen! Das Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen" war das erfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte des Freistaats Bayern. Eine Folge des Volksbegehrens war ein Verbot der ersten Mahd vor dem 1. Juni. Wir haben sehr mühevoll – Herr Flierl und Herr Friedl haben das auch schon angesprochen – in einem Dialog mit der Landwirtschaft, den Naturschutzverbänden und der Politik einen Kompromiss erarbeitet. Das ist einfach ein guter Kompromiss. Die frühe Mahd würde nicht nur die Lebensräume von Bodenbrütern wie dem Kiebitz zerstören, sondern auch den Insekten ihre Nahrungsgrundlage nehmen.

Dank der GRÜNEN und der SPD haben wir im Umweltausschuss eine gute Anhörung zu fünf Jahren Volksbegehren gehabt, aufgrund derer wir auch entschieden haben, eine Evaluation durchzuführen. Das hat auch schon Frau Kollegin Jakob gesagt. Was hat denn in den letzten fünf Jahren gut funktioniert? Worüber können wir noch mal diskutieren? – Hinsichtlich des Mahdverbots kann man aber schon mal eines festhalten: Der Gesamtzustand unserer bayerischen Wiesen ist leider weiterhin schlecht. Die Kiebitze haben Sie auch gar nicht ausgeschlossen. Die Wissenschaft kommt in den Studien zu dem Ergebnis, dass extensiv bewirtschaftete Wiesen mit später Mahd entscheidend für den Erhalt unserer Biodiversität sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir schon einmal über diesen Antrag sprechen, reden wir doch mal Tacheles. Was steht denn im AfD-Wahlprogramm zum Thema Förderung von Landwirten und der Rettung der Landwirte? – Dort steht ganz klar drin,

dass Sie jegliche Subventionen ablehnen. Damit sind Sie nicht die Retter unserer Landwirtschaft, sondern die Totengräber. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Frau Kollegin. – Herr Kollege Gerd Mannes hat sich knapp zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Gerd Mannes (AfD): Frau Rasehorn, neulich habe ich es im Ausschuss gesagt. Vielleicht haben Sie nicht zugehört. Gerne sage ich es Ihnen noch einmal. Ich erkläre Ihnen das Problem mit der Subvention gerne noch einmal. Deutschland gibt in diesen Topf ungefähr zehn Milliarden Euro, erhalten tun wir weniger als sechs Milliarden Euro. Jetzt frage ich Sie: Ist das für den deutschen Steuerzahler und für die deutsche Landwirtschaft ein gutes Geschäft? Ja oder nein?

Anna Rasehorn (SPD): Ich kann Ihnen gerne auch die Gegenfrage stellen. Die Gemeinsame Agrarpolitik fördert unsere Landwirt:innen. Unsere Landwirt:innen leben massiv von den Subventionen, weil sie sonst gar nicht überleben würden. Deswegen sind die Subventionen essenziell für unsere Landwirt:innen, auch wenn Sie das nicht verstehen. Reden Sie doch mit unseren Landwirt:innen, sie werden es Ihnen ganz klar darstellen. Bitte schön.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen diesem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/3438 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist das übrige Haus. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.